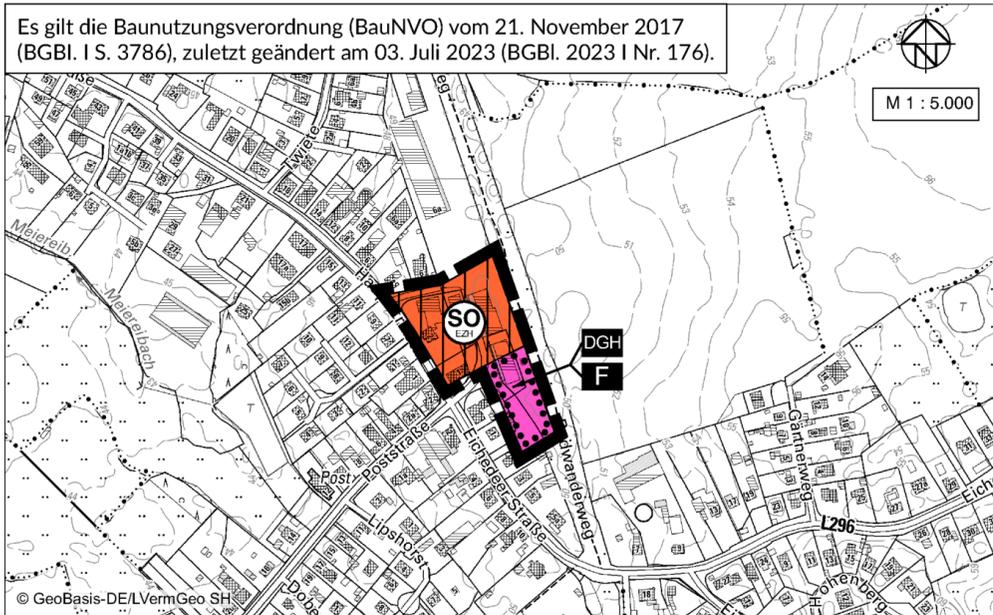


2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE STEINBURG

für den Bereich: Ortsteil Mollhagen, östlich des Kreuzungsbereichs Hauptstraße, Eicheeder Straße und Poststraße sowie westlich des Radwanderweges

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert am 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176).



ZEICHENERKLÄRUNG

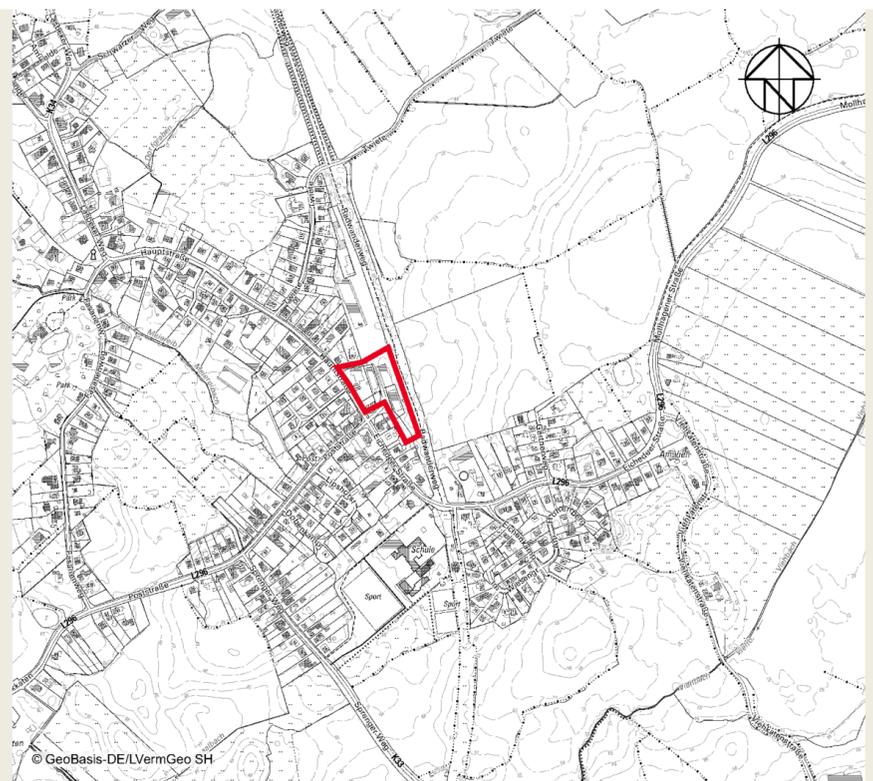
Art der baulichen Nutzung		§ 5 (2) Nr. 1 BauGB
	Sonderbaufläche: Einzelhandel	§ 1 (1) Nr. 4 BauNVO
	Fläche für den Gemeinbedarf	§ 5 (2) Nr. 2 BauGB
	Zweckbestimmung: Dorfgemeinschaftshaus	
	Zweckbestimmung: Feuerwehr	
Sonstige Planzeichen		
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs	§ 9 (7) BauGB

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom _____. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im Stormaner Tageblatt am _____ und durch Abdruck im Markt am _____.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom _____ bis _____ durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am _____ unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am _____ den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom _____ bis _____ während der allgemeinen Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am _____ durch Abdruck im Stormaner Tageblatt und am _____ durch Abdruck im Markt, ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.amt-bad-oldesloe-land.de zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am _____ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am _____ geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

- Die Gemeindevertretung hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes am _____ beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom _____ Az.: _____ - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom _____ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom _____ Az.: _____ bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am _____ ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am _____ wirksam.

Steinburg, den _____ (Siegel) _____
(Bürgermeister)



Übersichtskarte M 1 : 10.000

GEMEINDE STEINBURG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2. ÄNDERUNG



für den Bereich:
Ortsteil Mollhagen, östlich des Kreuzungsbereichs Hauptstraße,
Eicheeder Straße und Poststraße sowie
westlich des Radwanderweges

Vorentwurf
22.11.2023 (Bau- und Planungsausschuss)

040 - 44 14 19
Graumannsweg 69
22087 Hamburg
www.archi-stadt.de

ARCHITEKTUR
+ STADTPLANUNG
entwickeln und gestalten